

Nutzungsordnung Gondoletta

1. In den Booten herrscht absolutes Rauchverbot! Auch das Wegwerfen von Zigarettenstummeln im Einsteige- und Wartebereich ist untersagt.
2. Während der Fahrt bitte nicht aus dem Boot lehnen.
3. Alkoholisierte Personen sind von der Nutzung ausgeschlossen. Der Konsum von Alkohol in den Booten ist nicht gestattet.
4. Fahrgäste haben kein Anrecht darauf, ein Boot allein oder in Einzelgruppen zu nutzen. Bei hohem Besucherandrang wird die Kapazität der Boote ausgelastet. Die Auslastung liegt bei 9 Personen pro Boot.
5. Besucher*innen mit starken Einschränkungen können dann nicht mitfahren, sofern die erforderliche Sicherheit im Boot und beim Zu- und Ausstieg nicht mehr gewährleistet ist bzw. die Hilfeleistungen des Gondoletta-Personals ein den Anforderungen entsprechend zumutbares Maß übersteigen. Die diesbezügliche Entscheidung trifft das Gondoletta-Personal in einer Einzelfallabwägung.
6. Betreuer*innen sind im Falle der Hilfsbedürftigkeit der von ihnen betreuten Personen verpflichtet, bei der Nutzung zu unterstützen.
7. Für jedes Gepäckstück, welches einen Sitzplatz belegt (z. B. Bollerwagen, Kinderwagen), ist ein separates Ticket zu erwerben.
8. Das Abstellen von Gepäckstücken etc. im Bereich des Anlegers erfolgt auf eigene Gefahr.
9. Um Wartezeiten zu reduzieren, ist bei sehr hohem Besucherandrang eine Rundfahrt nicht möglich. Es werden dann nur einfache Fahrten (=Teilstrecke zwischen Fernmeldeturm und Baumhainhalle oder umgekehrt) angeboten, um allen Besuchern eine Fahrt zu ermöglichen.
10. Die Benutzung der Gondoletta erfolgt auf eigene Gefahr.
11. Den Anweisungen des Gondoletta-Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Nichtbeachten kann zum Verweis führen.

Mannheim, den 01.08.2019

Stadtpark Mannheim Wirtschaftsbetriebs-GmbH (Betreiberin)